

A n t r a g

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildungsgerechtigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen – Kooperationsverbot aufheben

Ein gutes Bildungsangebot ist die zentrale Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit, ermöglicht Aufstiegschancen, sichert wirtschaftliche Stärke durch hochqualifizierte Fachkräfte und legt die Grundlagen für ein ökologisch-nachhaltiges Handeln.

Zahlreiche empirische Studien belegen, dass der Grad an Bildung maßgeblich für die Verwirklichung (sozio-)kultureller Teilhabe ist und die Grundlagen für ein Leben in Freiheit, Mündigkeit, sozialer Verantwortung und Selbstbestimmung legt. Rheinland-Pfalz ist das Bundesland der gebührenfreien Bildung. Das vielfältige und durchlässige Bildungssystem steht allen rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom familiären Einkommen, der Herkunft, der Religion oder Weltanschauung zur Verfügung.

Das Land Rheinland-Pfalz investiert seit vielen Jahren ein Viertel des Haushaltsvolumens in Bildung und setzt damit einen politischen Schwerpunkt. Bildung muss jedoch vielmehr als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller Verantwortungsträger verstanden werden, bei der sich der Bund dauerhaft an den Bildungsinvestitionen des Landes beteiligt.

Aus diesem Grund ist in Artikel 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes bereits verankert, dass Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken können. Es ist erforderlich, ein solches vor allem auch finanzielles Zusammenwirken auch auf den Bildungsbereich auszuweiten und deshalb das Kooperationsverbot aufzuheben. Dadurch können die großen Herausforderungen im Bildungsbereich – wie die Umsetzung der schulischen Inklusion, der Ausbau von Ganztagschulen, die Erfordernisse der digitalen Bildung und Medienkompetenz, der Ausbau von Schulsozialarbeit, der Sprachförderung für Geflüchtete, die Anforderungen an Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und der steigende Fachkräftebedarf – entlang der Bildungskette gesamtgesellschaftlich noch besser als gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen bewältigt werden.

Der Landtag begrüßt die teilweise Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, insbesondere in Bezug auf die Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104 c Grundgesetz.

Der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihrem Vorhaben, eine Initiative in den Bundesrat einzubringen, die die Bundesregierung auffordert, mit den Ländern in Gespräche über eine Änderung des Grundgesetzes einzutreten. Ziel muss die Aufhebung des Kooperationsverbotes sein, damit sich der Bund an den Bildungsinvestitionen des Landes beteiligt. Die fachliche Zuständigkeit zur Erreichung bildungspolitischer Ziele soll aber weiterhin den Ländern obliegen.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer